

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für die Vermietung der Ferienwohnung
„Zum Alten Römer“, Heimbachstraße 5, 34549 Edertal-Kleinern

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen Ihnen (im folgenden „Mieter“) und der Vermieterin Carmen Frank, Heimbachstraße 5, 34549 Edertal-Kleinern.

§ 1 Vertragsschluss

Mit der Buchung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages über die Anmietung der o.g. Ferienwohnung verbindlich an. Die Buchung kann auf elektronischem Weg (über Buchungsportale, per E-Mail), schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen.

Mit der Buchungsbestätigung über das Buchungsportal bzw. durch den Vermieter und dem Empfang der vereinbarten Anzahlung kommt das Vertragsverhältnis zustande. Sollte dem Mieter die Buchungsbestätigung nicht innerhalb von 10 Tagen vorliegen, wenden Sie sich bitte unverzüglich an den Vermieter.

Sollte der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise sehr kurz sein, gilt der Mietvertrag über eine telefonische Zusage als geschlossen.

§ 2 Preise

Die gültigen Preise sind dem Buchungsportal, dem Hausprospekt bzw. der Homepage zu entnehmen. Für Kurzaufenthalte wird ein Zuschlag berechnet.

§ 3 Bezahlung

Bei Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 Prozent des Gesamtmietpreises (mindestens aber 35,00 Euro) fällig, zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Buchung. Die Restzahlung wird fällig am Tag der Anreise. Leistungen, die zusätzlich erfolgen, also nicht in dem vereinbarten Preis enthalten sind, sind vor Ort in bar zu bezahlen.

Bei Nichterfüllung durch Nichtzahlung erlischt jeder Anspruch des Mieters aus dem Mietvertrag. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mietpreises bleibt bestehen

§ 4 An- und Abreise, Schlüsselübergabe

§ 4.1. Die Ferienwohnung steht am Anreisetag regelmäßig ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise sollte bis 18:00 Uhr erfolgen, es sei denn, ein späterer Anreizeitpunkt wird vorab mit dem Vermieter vereinbart. Eine Anreise vor 15:00 Uhr kann ebenfalls nur erfolgen, wenn dies vorab ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart wurde.

§ 4.2. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter bei der Anreise seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

§ 4.3. Am Abreisetag hat der Mieter die Ferienwohnung bis spätestens 10:00 Uhr geräumt und besenrein zur Verfügung zu stellen, es sei denn zwischen Vermieter und Mieter wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Bei verspäteter Räumung der Ferienwohnung hat der Anbieter Anspruch auf Ersatz aller ihm aufgrund einer verspäteten Räumung entstehenden weitergehenden Schäden.

§ 4.4. Die Räumung gem. Abs. 4.3. gilt erst als bewirkt, wenn alle Schlüssel an den Vermieter oder seinen Vertreter herausgegeben wurden. Hierzu kann der Mieter, wenn dies mit dem Vermieter zuvor ausdrücklich vereinbart wurde, alle Schlüssel auf dem Tisch in der Ferienwohnung hinterlassen und die Wohnungstür zuziehen. Der Mieter ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Schließung der Wohnungstür zu kontrollieren.

§ 5 Rücktritt und Nichtantritt

Der Mieter ist jederzeit vor Mietbeginn zum Rücktritt berechtigt. Der Rücktritt ist dem Vermieter gegenüber in schriftlicher Form zu erklären. Macht der Mieter von diesem Recht Gebrauch, berechnet der Vermieter eine angemessene Entschädigung wie folgt:

- bei Rücktritt bis 7 Tage vor Mietbeginn: 95 % des Gesamtmietpreises
- bei Rücktritt ab 8 bis zu 14 Tagen vor Mietbeginn: 70 % des Gesamtmietpreises
- bei Rücktritt ab 15 bis zu 28 Tagen vor Mietbeginn: 50 % des Gesamtmietpreises
- bei Rücktritt ab 29 Tagen vor Mietbeginn: keine Entschädigung

Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Bereits eingezahlte Beträge werden angerechnet.

Eine Ersatzperson, die zu gleichen Konditionen in den Mietvertrag des Mieters eintritt, kann von Ihnen gestellt werden.

Wir empfehlen Ihnen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Mieters / Schlüsselverlust

§ 6.1. Die vom Mieter gebuchte Nichtraucherwohnung wird inklusive des gesamten vorhandenen Inventars angemietet. Alle beweglichen Teile wie Mobiliar, Geräte und Gartenmöbel sind Eigentum des Vermieters. Jeder Mieter sowie die weiteren Reisetilnehmer verpflichten sich, Haus, Mobiliar, Inventar, Garten, Grundstück und Parkplatz pfleglich und sorgsam zu behandeln. Insbesondere ist auch Rücksicht auf Mitbewohner im Haus sowie Nachbarn zu nehmen. Die Benutzung aller zum Haus gehörenden Gegenstände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

§ 6.2. Die übergebenen Haustürschlüssel sind Teil einer Schließanlage. Der Verlust von Schlüsseln ist dem Vermieter umgehend zu melden. Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat der Mieter Schadensersatz für die Erstellung von Ersatzschlüsseln und ggf. für den Einbau neuer Schlösser bzw. den Austausch der Schließanlage zu leisten.

§ 6.3. Die Ferienwohnung darf nur mit der angemeldeten Anzahl von Personen belegt werden. Zusätzliche Personen können wir dem Mietobjekt verweisen oder zusätzlich in Rechnung stellen.

§ 6.4. Die Wohnung ist bei Abreise besenrein zu hinterlassen. Die sorgfältige Reinigung der Kücheneinrichtung, des Geschirrs, des Bestecks und der Gläser etc. ist Sache des Mieters. Der Hausmüll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Die übrige Endreinigung übernimmt der Vermieter; sie ist im Gesamtmietpreis enthalten.

§ 6.5. Bei Abreise sind Fenster und Türen ordnungsgemäß zu verschließen und sämtliche Schlüssel abzugeben. Wenn dies mit dem Vermieter zuvor ausdrücklich vereinbart wurde, können alle Schlüssel auch auf dem Tisch in der Ferienwohnung hinterlassen werden. Der Mieter ist in diesem Fall verpflichtet, die ordnungsgemäße Schließung der Wohnungstür besonders zu kontrollieren.

§ 6.6. Verursachen der Mieter oder andere Reisetilnehmer einen Schaden am Mietobjekt, so ist dieser unverzüglich zu melden. Der Mieter haftet für alle von ihm und den übrigen Teilnehmern während der Mietzeit schuldhaft verursachten Schäden.

§ 6.7. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden sollten sofort beim Vermieter angezeigt werden, um eine Zurechnung auf den Mieter zu vermeiden.

§ 7 Haustiere und Rauchen

§ 7.1. Das Mitbringen von bis zu 2 Hunden ist gegen Aufpreis gestattet.

§ 7.2. Rauchen ist innerhalb des gesamten Mietobjektes nicht gestattet. Außerhalb des Gebäudes ist auf entsprechenden Brandschutz sowie die ordnungsgemäße Entsorgung von Zigarettenkippen zu achten.

§ 8 Datenschutz

Die vom Mieter angegebenen persönlichen Daten werden vom Vermieter gespeichert, geändert und/oder gelöscht, aber nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass dies für Vertragsabwicklung erforderlich ist.

§ 9 Schlussbestimmung

§ 9.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Mieter sind unwirksam.

§ 9.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mietvertrags bzw. dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen oder rechtlichen Willen der Parteien am nächsten kommt.

§ 9.3. Erfüllung- und Zahlungsort ist Edertal-Kleinern. Gerichtsstand ist Fritzlar.

Gültig ab 01.01.2021